

Der Anarchisten-Prozess vor dem Reichsgerichte.

In der gestrigen Sitzung ergüßte zur Stellung der Schlussanträge Rechtsanwalt Treppin das Wort: Die Angeklagten, welche in diesem Prozesse handelt auftraten, ihre Beweggründe, ihre Ziele und Zwecke, die Mittel, welche sie zur Erreichung dieser Zwecke anwenden, bilden ein Novum in der deutschen Kriminalgeschichte, welches schon spricht unsere gesamten Kulturleben und den elementarsten Regeln der Ethik dessen, was wir seit Jahrhunderten gewohnt waren. Es kann nicht Wunder nehmen, dass zuerst hier und dort Zweifel entstanden, ob denn das Alles wahr sei, ob nicht vielmehr Uebertriebungen und Wühlfantastiken vorliegen, aber leider mussten diese Zweifel gegenüber den Ergebnissen der Beweisaufnahme schwinden und wir stehen vor einer ernsten und traurigen Wirklichkeit. Die Aussagen der Angeklagten Reindorf erschienen in jeder Beziehung glaublich, und wenn er bemüht ist, einige seiner Mitangeklagten zu entlasten, so ist das erklärlich, aber glaubhaft werden die betreffenden Angaben nicht. Die politischen Verurtheilungen des Angeklagten Reindorf, welche wir gehört haben, werden für den hohen Obertribunal von Prüfungen der Handlungen des Angeklagten abgeben und sie erklären; die Grundzüge, von denen er ausgeht, und die Handlungen, die Reindorf begeht, stehen in enger Kontinuität. Reindorf stand im Mittelpunkt der anarchischen Bewegung, er empfing Gelder aus dem Auslande. Sie konstataren ist, dass der Mittelpunkt dieser Bewegung nicht imterhalb, sondern außerhalb Deutschlands sich befindet.

Nach dieser allgemeinen Einleitung geht der Reichsanwalt zu dem speziellen Thatbestand über und erklärt zum Wiederholungs-Attentat:

Hier steht die Schuld des Angeklagten Reindorf, der Anstifter des Verbrechens gewesen zu sein, bestimmt ist. Reindorf besahe selbst seine Schuld, und mit anderen habe man von den Angeklagten Kupisch und Kähler gehört, welche ausführliche Instruktionen ihnen Reindorf bezüglich Ausführung des Attentats erteilt hat. Auch der Dolmetsch, die Anstifter in Bezug auf das Objekt des Verbrechens, ist genügend nachgewiesen. Was den Angeklagten Kupisch anlangt, so liegt hier der Schwerpunkt darin, ob man annehmen wolle, er lasse die Wahrheit, wenn er behauptet, die Zündschnur zum Zwecke durchschneiden zu haben, das Attentat zu vereiteln. Wenn man zur Beziehung dieser Frage gelangt, nun dann kommt Kupisch bei diesem Attentat nicht weiter in Betracht. Ganz anders aber stehe die Sache, wenn die Frage verneint werde. Reindorf betont, dass nun allerdings alle Umstände gegen die Annahme sprechen, dass Kupisch die Wahrheit sage. Schon der persönliche Eindruck, den er, Angeklagter Kupisch, während der Verhandlung hervorbrachte, sei nicht derjenige eines reinen Verbrechens, eines Sünders, der sich mit seinem Gewissen abfinden wolle, im Gegenteil, Kupisch habe trotzige Verbittung an den Tag gelegt, habe den Eindruck gemacht, als ob er ein Mann sei mit großer Gedächtniskraft, der genau abwäge, was er sagen will und was nicht, der genau die Momente begreife, die ihn belangen und entlasten. Welche Entwicklung habe Kupisch trotz seiner Jugend schon durchgemacht. Wir haben aus dem Munde der Zeugen gehört, dass er als ein harmloser Mensch in die Fremde gelangt und wir sehen, dass er, den Kopf voll von anarchischen Ideen, zurückkehrte, der davon nicht zurückweichen, Oportunitäten wie Gelegenheit zu finden. Wir haben aus der Beweisaufnahme ersehen, wie Kupisch sich „freiheit“ zum Studium in den zehnerhundertenden Jahren legt. Und dann ferner ist genau festgestellt worden, dass Kupisch in Bezug auf die Explosion an der Wüdesheimer Heilquelle erlaubt die Unmöglichkeit gesagt hat. Der Angeklagte hat nicht ohne Grund behauptet, als er sich diesen Mann zur Ausführung des Verbrechens auswählte, der Schritt in den Raum ergebe sich absolut unerklärlich, wenn Kupisch von vornherein die Absicht hatte, das Attentat zu vereiteln. Reindorf betont, die Sache lasse hiernach so, Kupisch habe das erste Mal die Zündschnur in Brand zu legen versucht, der Versuch sei misslungen, er habe die Schnur zum zweiten Male zu entzünden versucht, in diesem Male sei der Versuch geglückt gelungen, aber nur bis zu demjenigen Stelle der Zündschnur, wo sie feststeht war und der Brand sich in dessen Folge nicht fortsetzte. Verhängnis in Folge dieses zufälligen Umstandes sei die Explosion verhindert worden.

In Betreff des Angeklagten Kähler spreche ich Alles dafür, dass es dessen eifriges Bestreben war, das Attentat zur Ausführung zu bringen. Die Beweiserhebung habe ergeben, dass Kähler ein Mann sei, der ebenso wie Reindorf im Mittelpunkt der anarchischen Bewegung gestanden habe, und sie habe ferner ergeben, dass Kähler positive Handlungen begangen, welche ihn nicht als Teilnehmer an dem begangenen Verbrechen, sondern als Mitthäter erscheinen lassen. Auch der Angeklagte Polshauer sei als thätig zu erklären. Er solle zwar, als er erfährt, Reindorf habe Kupisch mit der Ausführung des Wiederholungs-Attentats beauftragt, gesagt haben, es komme ihm zu schnell und übereilt vor, aber er habe sich doch der Autorität des Reindorf unterworfen und die Sache ihren Gang gehen lassen.

In Betreff der Angeklagten Schöning und Rheinbach erachtet der Reichsanwalt als erwiesen, dass sie von dem Wiederholungs-Attentat Kenntnis gehabt und Geldbeträge zur Hilfe des Kupisch und Kähler nach dem Wiederholungs-Attentat der Reichsanwalt freisprechen. Bei demselben Falle als entscheidendes Moment in das Gewicht, dass er in dem Augenblick, wo er sich der strafbaren Handlung schuldig gemacht, nicht gewagt hat, nicht klar gewesen ist, worum es sich handelt, er hat, wie ein Junge behandelte, das Geld im Zweifel gegeben.

Hiernach formulirte der Reichsanwalt unter lautloser Stille im Verhandlungsstuhle seine Strafverträge, welche dahin lauten, zu verurtheilen:

- 1) den Angeklagten Reindorf wegen des Thatbestandes der begangenen Anstiftung zum Hochverrat, des Mordversuches und der verübten Brandstiftung zur Todesstrafe und zu 15 Jahren Zuchthausstrafe;
- 2) den Angeklagten Bachmann wegen Mordversuches und Brandstiftung zu 12 Jahren Zuchthaus;
- 3) die Angeklagten Kupisch und Kähler wegen Hochverrats und Brandstiftung zur Todesstrafe und zu 12 Jahren Zuchthaus;
- 4) den Angeklagten Polshauer wegen Beteiligung am Verbrechen des Hochverrats zu 10 Jahren Zuchthaus;
- 5) die Angeklagten Schöning und Rheinbach wegen Beteiligung am Verbrechen des Hochverrats zu je 5 Jahren Zuchthaus;
- 6) dagegen den Angeklagten Köllner freizusprechen.

Der Eindruck, den die Verkündung dieser Strafverträge auf die Angeklagten hervorbrachte, war ein sehr verschiedenartiger. Reindorf trug cynische Gleichgültigkeit zur Schau, Kupisch und Schöning weinten, die Anderen stierten vor sich hin. Kupisch hielt lange Zeit den Kopf niedergebeugt, nur dann und wann die Thränen sich aus den Augen wuschend.

Der Verteidiger des Kupisch, Dr. Thomsen, suchte darzutun, dass die Verkündung des Angeklagten, er habe das Attentat auf dem Wiederholungs-Attentat durch das Verschneiden der Zündschnur vereitelt, Glauben verdient. Der entgegenstehenden Aussage des Angeklagten Kähler dürfe kein Wert beigelegt werden. Der Verteidiger Kähler's, Justizrat Duffenius, führt aus, Kähler sei keinesfalls ein Mitthäter, sondern habe außerdem alles nur Weisheit geleistet, dieselbe sei von Reindorf nicht beauftragt gewesen, das Verbrechen selbständig auszuführen, sondern habe nur den Auftrag gehabt, Kupisch zu unterstützen und gleichzeitig Wache zu stehen. Der Verteidiger Dr. Seelig suchte darzutun, dass dem Angeklagten Polshauer eine Beteiligung an dem Wiederholungs-Attentat in keinerlei Weise nachgewiesen sei, es sei Behauptung gegen Behauptung. Das Vergehen des Angeklagten Bachmann anlangend, so sei dasselbe kein Mordverbrechen, auch sei Bachmann zu glauben, dass er die Wirkung von Dynamit nicht gekannt habe. Der Verteidiger des Angeklagten Reindorf, Justizrat Kemmer, wies auf die Widersprüche in den Aussagen von Kupisch und Kähler hin, der Belastungszeuge Palm sei höchst verdächtig. Unter solchen Umständen ist es bedenklich, ein Todesurteil zu fällen, das anscheinend Reindorf, welcher brutalst ist und voraussichtlich nicht mehr lange zu leben habe, wünsche, um sich mit dem Strahlenschein eines politischen Märtyrers zu umgeben. Der Verteidiger vermisst, dass Reindorf mehr jagt und mehr auf sein Konto nehme, als er getan habe. Vieles von den Beschlüssen Reindorf's erweise nicht glaubwürdig.

Hierauf nimmt Herr Oberreichsanwalt von Seddenborff das Wort. Derselbe betont, eine ungläubliche, eine ungeheuerliche That bilde den Gegenstand des Prozesses, ungläublich sei aber auch die Verteidigungsweise. Das komme vor, dass Einer die Schuld auf den Anderen schiebe, aber die Behauptung, dass Zwei, die ein Verbrechen begangen, beide an demselben sich zu dem Zwecke beteiligt haben wollen, dasselbe zu verhindern, sei wohl noch nicht vorgekommen. Die Behauptung des Kupisch, der sie zuerst vorgebracht, er scheine allenfalls noch erklärlich, völlig ungläubhaft sei sie aber bei Kähler, der Thatbestand der Anstiftung sei bei Reindorf völlig erwiesen, es sei aber auch erwiesen, dass ganz in der Weise, wie er angeordnet, die That von Kupisch und Kähler ausgeführt worden und zwar bis zum letzten Ende. Nur allein eine höhere Hand, die Hand der Vorsehung, habe im letzten Augenblicke das Verbrechen verhindert. Der Angeklagte Reindorf erklärte schließlich, er habe die Wahrheit gesagt. Reindorf erging sich dabei in ungebührlichen Redensarten, so daß ihm der Präsident androhte, er werde ihm das Wort entziehen. Reindorf erwiderte darauf, er wolle lieber sterben, als in das Zuchthaus gehen. Die übrigen Angeklagten versicherten nochmals, daß sie nur die volle Wahrheit gesagt hätten, Kähler hat den Gerichtshof, auf seine zahlreiche Familie Rücksicht zu nehmen, während Kupisch die Bitte aussprach, der Gerichtshof wolle ihn der Gnade des Kaisers empfehlen.

Hierauf verordnete der Präsident, daß die Publikation des Urtheils am nächsten Montag Mittags 12 Uhr erfolgen werde.

Vocales.

Halle, 20. Dezember.

\* [Eine Christbesprechung.] Schon seit langen Jahren pflegt die hier bestehende Verbindung „Wingolf“ zu Weihnacht eine Besichtigung für arme Kinder zu veranstalten, um so auch ein Scherlein für allgemeinen Weihnachtsfreude beizutragen. Auch in diesem Jahre ist diese gewohnte sehr schöne Seite nicht vernachlässigt worden. Der Donnerstag-Abend war der Feiertag bestimmt, die im Saale des Cafés Barbarossa stattfand. Gegen 5 Uhr Abends versammelten sich die eingeladenen armen Kinder, ihre Zahl betrug etwa 40, auf dem Flure und den Treppen, um dort zu warten, bis alle versammelt und die Besichtigungen beginnen getroffen waren. Dann wurden sie herbeigeführt und stellten sich im Halbkreis um den schönen, großen Weihnachtsbaum auf, der in der Mitte des Saales prangte. Nachdem einige Verse eines Weihnachtsliedes gesungen und Einer aus der Verbindung eine freimüthliche und herzliche Ansprache an die Kleinen gehalten hatte, ging es zu den Geschenken. Da gab es natürlich große Freude, die noch erhöht wurde, als die Eltern zu den Kleinen traten und diese nun voll Freude auch ihren Eltern

die schönen Geschenke zeigen konnten. Diese bestanden natürlich vor allen Dingen aus praktischen Sachen, wie Kleider, Tüchern für die Mädchen, Stiefel für die Knaben u. s. w. Doch war neben dem Nützlichen auch das Angenehme nicht vergessen worden, und so lagen denn außer den Stollen und Feigensüßigkeiten, die natürlich nicht fehlen durften, neben eben auch Spielkarten, bestehend in Puppen, Bauklötzen, Lotos oder andere Spiele, Trompeten und ähnliche Sachen, die für die Kleinen bei der Besichtigung ja doch immer die Hauptfache sind. Nachdem das Quartett noch durch einige Klavier die Anwesenden erfreut hatte und ein kurzes Gebet gesprochen war, elten die Kinder mit ihren Schätzen nach Hause und wurde von ihnen bewiesen beim Abschied eine wirklich rührende Dankbarkeit. Eine ziemlich Anzahl von Gästen hatte an der Feiertagsgemeinde, und diesen Allen, sowie auch den Mitgliedern der Verbindung wird dieser schöne Abend gewiß lange in der Erinnerung bleiben.

\* [Schöffengerichts-Sitzung vom 19. Dezember.] Wegen einer schönen neuen Wölfe, die er sich gekauft hatte, war der 16jährige G. eines Tages von einem Burghen gemißdet oder verhöhnt worden und nahm daraus Veranlassung, sich an dem Betreffenden zu rächen. Die Gelegenheit bot sich ihm am 24. October, als ihm der Bäckerlehrling Oswald Bornhagen in den Wurf kam, in welchem er denjenigen bestimmt zu erkennen glaubte, der ihn wegen seines Kopfschmuckes schwer gekränkt hatte. Beim Zusammenreffen der Beiden ist Streit entstanden, in dessen Verlauf G. mit einem Taschenmesser dem B. eine ziemlich tiefe Schnittwunde in die rechte Hand beibrachte, nicht gerade von erheblichkeit, da der Verwundete nur 2 Tage arbeitsunfähig gewesen. Letzterer ist aber gar nicht benigne gewesen, weder dem G. verhöht hatte. G. ward der qualifizierten Körperverletzung für schuldig erachtet, und in Betracht seiner Jugend wie bisheriger Unbescholtenheit nur zu 1 Woche Gefängnis nebst Kostentragung verurtheilt, wobei sein Vergehen als „Dummerjungenreich“ charakterisirt wurde.

Einen Sach Kartoffeln, 2 A 50 J wertig, den der Tagewärter Joh. Christian Schröder am 6. November aus einem Güterwagen auf hies. Bahnhofs geflohen, brachte dem bisher noch nicht Bestraften 3 Tage Gefängnis und Tragung der Kosten. Er gab an, bei jener Gelegenheit betrunken gewesen zu sein, so daß er in unzurechnungsfähigem Zustand gehandelt; auch hat er dem Eigentümer der Kartoffeln, Handelsmann Kramers, selbige nachträglich bezahlt; das alles konnte aber nichts an beflagter Thatlage ändern und es erspörend kam hinzu, daß Schr. Bahnbeamter gewesen. Seinen Posten hat er nach jenem Vorfall eingeküßt.

In der wohlwollenden Absicht, die körperlichen Leiden der geplagten Menschheit nach Möglichkeit mit lindern resp. beseitigen zu helfen, hatte der Handelsmann Wilh. Aug. Schinger von einem, nach eigener, an sich erprobter Erfahrung, bewährten Mittel Gebrauch gemacht und dabei in glücklicher Berechnung auf den Abglauben der Hilfsbedürftigen speculirt, wie das ja auch bekanntermaßen noch jetzt so vielfach geschieht. Sympathie ist die einzig wahre, sicher wirkende Kur nach Angabe solcher Speculanten, füngers Mittel bestand aus einem einfachen, versiegelten Briefe, den er im Sommer d. J. auf hiesigem Bahnhof der Frau Gutbesitzer Wilbroth aus Neßitz gelegentlich anpreis zur Verbreitung aller rheumatischen Gelenken, an welchen der Ehemann der Benannten zu leiden hatte. Die Frau, diesmal eine Abgäubliche, lehnte entschieden ab, auch trotz Schilderung der Unschärfe jenes Mittels und trotz des billigen Preises von 1,50 A; es wurde nichts aus dem Geschäft. Aber am 21. October erschien G. in der Wohnung Wilbroth's zu Neßitz, wo er den Wilbroth junior antraf und diesem erklärte, daß er den, angeblich auf Bestellung von dessen Mutter begeherten Brief bringe und selbigen dann auch für 1,50 A anbrachte unter Bemerkung, daß er aus dem Anhaltischen komme, dort schon einen solchen Brief verkauft und jetzt noch einen dergleichen nach Trotha und einen nach Giebichenstein zu befragen habe, zur Retournade des Briefes und Erstattung des Kaufpreises sei er übrigens jeder Zeit bereit. Seine Adresse, Halle, Oberwallgasse 41, hatte er auch angegeben, war aber, als Frau W. ihn dort auffinden wollte, bereits am 1. October weggezogen, was er doch am 21. desselben Monats nachgezogen. Auf hiesigem Bahnhof ist dann die Zurücknahme des Briefes und Herausgabe des Geldes erfolgt, der Brief selbst aber von Frau W. unter Darlegung des Sachverhaltes der hiesigen Polizeibehörde übergeben, wonach nun die Anklage gegen G. wegen Betrugs erhoben worden war. Belegter Brief muß von Leidenen fortwährend verschlossen getragen werden, man darf ihn nicht öffnen und muß ihn nach einem Jahre ins Feuer werfen. Der Inhalt besteht aus mehreren lateinischen Worten, dann aus Formeln, wie: Christi Kreuz mit uns und über uns; Blut Christi sei mein Schirm, das helfe Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist. Amen — und dann folgen viel schwarze Kreuze; ergo Probatum est. G. ward eines vollendeten Betrugs für überführt erachtet, da seine Angabe, daß er fraglichen Brief in Leipzig von einem „Unbekannten“ Namens Wilh. Gartmann, erhalten habe, als ungläubwürdig erachtet. 1 Woche Gefängnis und Kostentragung ward ihm jubdikt und hiervon kann ihm kein Sympathiemittel helfen.

Am 20. September spät Abends ward der Schießmann Karl Köstlich hier auf seinem Nachhauseweg, der ihn durch die Halle führte, vom Klemmermeister Joh. Mathias Schulz, Mittelwache 3, mit einigen Schimpfworten und der Anbeuerung: „Du hast mich um 2 Thaler betrogen“ angeredet, dann am Platz vor der Moribinder angehalten, nochmals in ähnlicher Weise und mit Drohungen beleidigt. Der Anlaß hier zu ist in einer Schießmannsfrage zu suchen, die welcher Schulz sich zu einer Zahlung von 6 A an die Armentasse bereit erklärt hatte. Der einzige Zeuge jenes Vorganges war Herr Köstlich; Herr Schulz stellte alle einschließend in Abrede, behauptend, an fraglichem Abend gar nicht außerhalb











# Hermann Arnold,

Markt 13,

empfiehlt

an der Marktkirche,

**Teppiche, Tischdecken, Möbelstoffe,  
Reisedecken, Schlafdecken,  
Flanelle, Lamas, Wachstuche,  
Angorafelle, Fusswärmer**

in besten Qualitäten und neuesten Mustern.

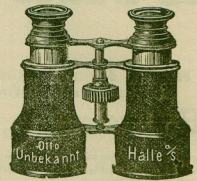
Billige feste Preise.

Sconto bei Baarzahlung.

Zur Ausschmückung der Christbäume: em-  
pfehle sein Fabrikat und Lager von Gold-  
und Silberhaar, Brillant-Zannenzapfen,  
Lichtfüllen à Dyd. von 15 A an in größter  
Auswahl. Wiederverkäufer Rabatt.

Fr. Uhlig, Schmeerstr. 25.

Gebrauchte Pianinos, elegant,  
kreuzsaitig, zu verk. Wilhelmstr. 5, 1.



## Krimmstecher

mit Gläsern von unübertrefflicher Wir-  
kung empfiehlt in reichhaltigster Auswahl  
billigst

**Otto Unbekannt,**  
Kleinshnieden.

— C. H. Splerling, —  
Tabak- u. Cigarren-Handlung,  
Halle a. S.,  
Leipziger- und Poststrassenecke.



Leipziger-Str.



Leipziger-Str.

**Kuchenbretter,  
Stollenkisten,  
Schiebekisten**

zum Versand von Weihnachtsgeschenken  
empfiehlt

**C. F. Ritter, u. Hausflurstand,**  
Leipzigerstrasse 91.

## Fabrik künstlicher Blumen

von **A. Riese, große Steinstraße 17.**

empfiehlt in großer Auswahl

künstliche Blatt-Pflanzen,

sehr geeignet zu Weihnachtsgeschenken.

Füllungen für Jardinières, Schalen etc.

Ball-Coiffuren mit Garnituren, Vasenbouquettes etc.

**Braut-, Silber- und Gold-Kränze.**

## Geschw. Jüdel, Halle a. S.,

Leipzigerstraße 105.

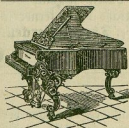
Leinen- und Baumwollwaaren,

Wäsche-Manufactur,

Specialität:

**Kindergarderobe**

für Knaben und Mädchen jeden Alters.



## F. Voretzsch,

Musikdirector,

Halle a. S., Wilhelmstrasse 5,

Resonator-System Kaps, Feurlich etc.

Kreuzs. Pianinos 450-1350 A,

Flügel 1200-3600 A



**Bielefelder Tischzeuge,**  
vorzüglichstes Fabrikat, sowie einen Posten zurückgesetzter **Tischtücher, Hand-  
tücher und Servietten.** sehr preiswerth, empfiehlt  
**Wilh. Walter, Wäsche-fabrik, Leipzigerstr. 92.**

Recht englische Gummischuhe.

Morgenschuhe von Filtz u. Leder.

## R. Ranzenhofer, Poststraße 9,

empfiehlt als  
geeignete Weihnachtsgeschenke  
seine anerkannt und vorzüglich gut sitzenden

## Schuhwaaren

sowohl im einfachen, mittleren und hochgeleganten Genre für  
Herren, Damen, Knaben, Mädchen und Kinder

zu bedeutend ermäßigten Preisen.

Reichhaltige Auswahl von  
**Wiener Ball- und Gesellschafts-Schuhen.**

Aeltere Waare unter Kostenpreis.

Herren- u. Damengamajchen.

Reparaturen prompt u. billig.

## Herren- & Knabenhüte,

Neuheiten in grösster Auswahl vom  
Einfachsten bis Elegantesten.

Klapphüte (Chap. Mechaniques).

## Rudolph Sachs & Co.,

Hoflieferanten, gr. Ulrichstrasse 55.

## Wilhelm Körner, Juwelier,

Obere Leipzigerstrasse 33 nahe am Thurm.

Zu Weihnachtsgeschenken empfehle mein Lager

## Gold- u. Silberwaaren

zu billigsten Preisen.

Siegelringe, massiv, 9, 10-30 A

Ringe von 4 A an, } bis zu

Medaillons von 5 A an, } den

Brochen - 4 - - } feinsten

Ohringe - 4 - - } feinsten

Granatwaaren in reicher Auswahl.

## Außerordentliche

Auswahl in massiv goldenen

Uhrketten für Herren,

Uhrketten für Damen,

Collierketten für Damen.

Garnierungen an Haarketten zu 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 A

Sämmtliche Artikel sind in grösster Auswahl, vom geringsten bis

zum feinsten, vorrätig. Umtausch nach Weihnachten gern gestattet.

Empfehle als

## Passende Weihnachtsgeschenke

in größter Auswahl goldene Herren- und Damen-Uhren, silberne Anker- und  
Cylinder-Uhren, Regulatoure mit und ohne Schlagwerk, Wand-Uhren unter  
Garantie des Gutgehens.

Außerdem mache ich auf mein großes Lager Bilder, Spiegel und Teppiche auf-  
merksam - Sicherem Leuten gemähre auch wöchentliche oder monatliche Theilzahlungen.

**A. Lustig, Hermannstr. 2b.**

## Zur Bartverzierung

ist das einzig sichere und reellste Mittel

Paul Bosse's **Original-Moustaches-Balsam.**

sonst.

Erfolg garantiert innerhalb 4-6 Wochen. Für die Haut völlig

unschädlich. Atteste werden nicht mehr veröffentlicht. Verkauft discret,

auch gegen Nachnahme. Per Dose M. 2,50.

Zu haben bei

**Osw. Niedermann, Poststraße 3.**